

Informationsveranstaltung zur  
Antragsstellung ZSL Förderprogramm 2024  
20.02.2024

# ZSL Förderprogramm 2024

„Jährliches Förderprogramm des MKW für Flächenoptimierungen sowie Investitionen in die technische Infrastruktur für Lehrzwecke aus Mitteln des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ (2024)“

## Ziel:

Kapazitätserhalt und Qualitätsverbesserung (gute Studienbedingungen) an Hochschulen

## Gegenstand der Förderung

- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen (Modernisierung, Sanierung)
  - Verbesserung Geräte- und Technikausstattung (insbesondere Investitionen in die technische Infrastruktur z.B. zur Verbesserung der Digitalisierung)
  - Planungsleistungen (Beispiel in 2023 Dezernat Services „Feststellung der Sanierungsfähigkeit WW 23“)
  - Instrumente (Mittel für Instrumente müssen verausgabt worden sein)
- 
- **Nicht finanzierungsfähig:**
    - Neubauten

# Förderbedingungen

- Förderzeitraum:
  - Die Laufzeit der Förderung beträgt maximal 2 Kalenderjahre (01.01.2024 bis 31.12.2025)
  - Die Fördermittel sind zweckgebunden, es erfolgt jährliche Zuweisung
  - Vorrangige Förderung von Maßnahmen mit Mittelabfluss schwerpunktmäßig in 2024
  - Im Antrag ist eine jährliche Mittelplanung für die beantragten Maßnahmen vorzunehmen
  - bei überjähriger Förderung wird die Rate für das zweite Jahr erst dann zugewiesen, wenn ein erheblicher Teil der bisherigen Zuweisung für das Projekt verausgabt wurde

# Förderbedingungen

- Art und Umfang, Höhe der Zuweisung
- Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung mit Höchstbetrag
  - Grundsätzlich muss ein Eigenanteil in Höhe von 10% durch die Hochschule für jedes Projekt einzeln erbracht werden. Der Eigenanteil ist mit dem Schlussverwendungsnachweis durch die Projektleitungen darzustellen. Dabei ist der konkrete Betrag und die Erbringungsform (z.B. durch den Einsatz von Personalmitteln) maßnahmenscharf darzustellen.
- Finanzierungshöhe:
  - Die Summe der förderfähigen Gesamtausgaben aller eingereichten Anträge einer Hochschule soll mind. 200.000 EUR betragen.
  - Eine fixe Obergrenze gibt es nicht. Bei einer zu großen Zahl oder zu großen Beträgen können die Maßnahmen ggf. nur bezuschusst werden.

# Förderbedingungen

- Mittelbereitstellung:
  - Die Mittelbereitstellung durch das MKW erfolgt durch bedarfsgerechte Auszahlung. Es kann auch eine Mittelanforderung am Jahresende über den Jahresgesamtbedarf erfolgen (Zeitpunkt wird im Zuwendungsschreiben genannt).
  - Die Mittel werden jährlich zugewiesen (Förderzeitraum max. 2 Kalenderjahre). Bei mehrjährigen Maßnahmen erfolgt die Zuweisung der weiteren Tranche erst dann, wenn ein erheblicher Teil der bisherigen Zuweisung für das Projekt verausgabt wurde.
  - Die Zuweisung erfolgt entsprechend der im Antrag dargelegten Planung der Hochschule zum jährlichen Mittelbedarf. Es sollen vorrangig Projekte gefördert werden, bei denen die meisten Mittel in 2024 abfließen werden.
  - Der Mittelabruf erfolgt bedarfsgerecht nach der Zuweisung. Dafür ist das Formular zur Anforderung der Zuweisungsmittel zu verwenden. Die Mittel werden durch die Finanzabteilung abgerufen

# Förderbedingungen

- Mittelbewirtschaftung:
  - Die Mittel können zweckgebunden überjährig bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung der Mittel muss von allen anderen Mitteln getrennt erfolgen.
  - Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW haben nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht über die durchgeführte Maßnahme (Sachbericht) und die benötigten Mittel inkl. Eigenanteile vorzulegen. Bei mehrjährigen Maßnahmen ist zusätzlich ein Bericht über das vergangene Förderjahr vorzulegen. Für die Berichte ist das dem Zuweisungsschreiben beigefügte Formular zu verwenden. Die Erstellung des Sachberichts erfolgt durch die jeweilige Bedarfsstelle.
  - Die Frist zur Vorlage der Berichte ist im Zuweisungsschreiben aufgeführt.

## Antragsverfahren MKW

- Die Anträge können bis zum 31.03.2024 beim MKW eingereicht werden.
- Die Anträge sind mit dem rechtsverbindlich unterschriebenen Antragsformular und den Anlagen per E-Mail einzureichen.
- Über die Förderung entscheidet das MKW im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- Es ist vorgesehen, die interne Förderentscheidung des Ministeriums bis zum Juni eines Kalenderjahres vorzunehmen und die Hochschulen im Anschluss über die Entscheidung zu informieren. Die Zuweisungsschreiben und Zuwendungsbescheide werden im Anschluss versandt.



## Antragsverfahren Folkwang intern

- Informationsveranstaltung: 20.02.2024
- Die Anträge bitte über folgenden Link bis zum **06.03.2024** eingeben:  
<https://k14g.de/zsl24>
- Vollständige Antragsunterlagen  
(Projektbeschreibung, Ausgabenplan, Zeitplan /Umsetzungsschiene und Finanzplan über den voraussichtlich zeitlichen Bedarf des Mittelabrufs)
  - Hinreichende Konkretisierung der Maßnahme, um Bewertung der Förderfähigkeit und der Umsetzung im Förderzeitraum zu ermöglichen
  - Konformität mit der Zweckbestimmung der ZSL-Mittel

## Antragsverfahren Folkwang intern

- Die Anträge werden ausschließlich von den Leitungen der Arbeits-Organisationseinheiten eingereicht
- Gebündelte Weiterleitung der eingereichten Anträge durch das Dezernat Ressourcen an das Rektorat am **08.03.2024**
- Prüfung & Priorisierung der eingereichten Anträge durch das Rektorat am **13.03.2024**
- Rückmeldung durch das Rektorat an die Leitungen der Arbeits-Organisationseinheiten **KW 12**
- Einreichung der Anträge durch das Dezernat Ressourcen | Finanzen in **KW 13** (Frist 31.03.2024)

## Antragsverfahren Folkwang intern

- Hinweis: Werden Personalkosten als Eigenanteil eingeplant, ist für die Vorlage der Anträge beim Rektorat eine Vorkalkulation der Personalmittel erforderlich (PDF Personalaufstellung, Vorlage Durchschnittstundensätze 2024/2025)
- Die genannten Vorlagen sind unter folgendem Link hinterlegt:  
<https://apps.k14g.de/hrcalk>

## Weiterführende Informationen & Kontakt

- [Förderprogramm „ZSL Hochschulbau“ | Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen \(mkw.nrw\)](#)
- [Ausschreibungstext ZSL Förderprogramm 2024 \(mkw.nrw\)](#)
- [faq\\_zsl\\_foerderprogramm\\_2024.pdf \(mkw.nrw\)](#)
- Ansprechpartnerinnen:
- Kristina Kötter: [kristina.koetter@folkwang-uni.de](mailto:kristina.koetter@folkwang-uni.de)
- Dr. Karoline Spelsberg-Papazoglou: [Spelsberg-Papazoglou@folkwang-uni.de](mailto:Spelsberg-Papazoglou@folkwang-uni.de)